

*Betreff:*

**Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)**

*Organisationseinheit:*

Dezernat V

40 Fachbereich Schule

*Datum:*

29.06.2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Schulausschuss (Vorberatung)	02.07.2021	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.07.2021	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.07.2021	Ö

**Beschluss:**

Die als Anlage beigefügte Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) wird beschlossen.

**Sachverhalt:**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 in der zurzeit geltenden Fassung bedarf aus verschiedenen Gründen mit Wirkung vom Beginn des Schuljahres 2021/2022 diverser Änderungen.

Die Zuständigkeit des Rates, über Satzungen zu entscheiden, ergibt sich aus § 58 Abs. 1 Ziff. 5 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Es handelt sich im Einzelnen um folgende Änderungen:

**Zu Art. I 1.: Grundschulbezirke**

Die Bezeichnung der Grundschule Lindenbergsiedlung wurde mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 in Grundschule Lindenberg geändert.

**Zu Art. I 2.+3.: Schulbezirk der Hauptschulen und der Realschulen**

Die Hauptschule und die Realschule im Schulzentrum Heidberg wurden zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben.

**Zu Art. I 4.: Schulbezirke der Gymnasien**

- a) Auf Wunsch des Landkreises Gifhorn wird die Zuordnung von Schülerinnen und Schülern aus Gemeinden des Landkreises Gifhorn an das Lessinggymnasium neu geregelt.
- b) Auf Wunsch der Landkreise Helmstedt und Peine sowie der Städte Salzgitter und Wolfenbüttel werden diese dem Schulbezirk des altsprachlichen Zweiges des Wilhelm-Gymnasiums ab Jahrgang 7 zugeordnet.
- c) Auf Wunsch des Landkreises Helmstedt wird der Schulbezirk des Musikzweiges des Gymnasiums Gaußschule um den Landkreis Helmstedt erweitert.  
Auf Wunsch des Landkreises Goslar entfällt dessen Zuordnung zum Schulbezirk des Musikzweiges des Gymnasiums Gaußschule.

**Zu Art. I 5.: Schulbezirke der Förderschule Schwerpunkt Lehren und der Förderschule Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung**

- a) Die Heinrich-Kielhorn-Schule, Förderschule Schwerpunkt Lernen, wurde zum Ende des Schuljahres 2016/2017 aufgehoben.  
Auf Wunsch des Landkreises Gifhorn entfällt dessen Zuordnung zum Schulbezirk der Förderschule Schwerpunkt Lernen.
- b) Auf Wunsch des Landkreises Goslar entfällt dessen Zuordnung zum Schulbezirk der Förderschule Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung.

**Zu Art. I 6.: Schulbezirk der Integrierten Gesamtschulen**

Die Integrierte Gesamtschule Volkmarode hat mit Beginn des Schuljahres 2018/2019 den Namen Sally-Perel-Gesamtschule erhalten.

**Zu Art. I 7. a) – o): Änderung und Ergänzung der Zuordnung von Straßen**

Es handelt sich um neue oder um umbenannte Straßen, deren Benennung die jeweils zuständigen Stadtbezirksräte seit der letzten Änderung der Schulbezirkssatzung im Jahr 2017 beschlossen haben und die Vergabe von neuen Hausnummern in Straßen, die wie in der Anlage dargestellt, den einzelnen Grundschulbezirken zugeordnet werden.

Dr. Arbogast

**Anlage/n:**

Achte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig

**Achte Satzung  
zur Änderung der Satzung über die Festlegung von Schulbezirken  
in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung)**

vom 13. Juli 2021

Auf Grund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2021 (Nds. GVBl. S. 368), und in Ausführung des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2020 (Nds. GVBl. S. 496), hat der Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 13. Juli 2021 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken in der Stadt Braunschweig (Schulbezirkssatzung) vom 5. Juli 2004 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 6 vom 20. Juli 2004, Seite 17) in der Fassung der Siebten Änderungssatzung vom 28. März 2017 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 5 vom 4. Mai 2017, Seite 9) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

a) Die Zeile Schulkindergarten Heidberg wie folgt gefasst:

<b>Schulkindergärten</b>	<b>Grundschulbezirke</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Heidberg</b>	Bebelhof Heidberg Lindenberg Mascheroder Holz Melverode Rautheim Stöckheim, Außenstelle Leiferde	

b) Die Spalte Bemerkungen wird gestrichen.

2. In § 3 werden die Wörter „- Schulzentrum Heidberg,“ gestrichen.

3. In § 4 werden die Wörter „- Schulzentrum Heidberg,“ gestrichen.

4. § 5 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Gemeinden Adenbüttel, Diddere und Rötgesbüttel sind aufgrund einer entsprechenden Regelung in der Schulbezirkssatzung des Landkreises Gifhorn auch dem Schulbezirk des Sibylla-Merian-Gymnasiums, wahlweise des Otto-Hahn-Gymnasiums zugeordnet.“

bb) Nach Satz 3 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„Die Gemeinden Meine, Schwülper und Vordorf sind aufgrund einer entsprechenden Regelung in der Schulbezirkssatzung des Landkreises Gifhorn auch dem Schulbezirk des Otto-Hahn-Gymnasiums zugeordnet.“

- cc) Der bisherige Satz 4 wird Satz 5.
- b) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:
- „(4) Dem Schulbezirk des altsprachlichen Zweiges des Wilhelm-Gymnasiums werden ab Jahrgang 7 außerdem zusätzlich zu den in Absatz 2 genannten Gemeinden gemäß entsprechender Vereinbarungen mit den jeweiligen Landkreisen und Städten
- der Landkreis Gifhorn
  - der Landkreis Helmstedt
  - der Landkreis Peine
  - die Stadt Salzgitter und
  - die Stadt Wolfenbüttel
- zugeordnet.“
- c) In Absatz 5 wird das Wort „Goslar“ durch das Wort „Helmstedt“ ersetzt.
5. § 6 wird wie folgt geändert:
- a) Absatz 1 wird wie folgt gefasst:
- „Für die Astrid-Lindgren-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen, gilt das Gebiet der Stadt Braunschweig als Schulbezirk.“
- b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
- „(3) Der Schulbezirk der Hans-Würtz-Schule, Förderschule mit dem Schwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, umfasst das Gebiet der Stadt Braunschweig und auf Grund von Vereinbarungen mit den entsprechenden Städten und Landkreisen
- die Stadt Salzgitter,
  - den Landkreis Wolfenbüttel,
  - den Landkreis Peine,
  - den Landkreis Gifhorn und
  - den Landkreis Helmstedt.“
6. In § 7 werden die Wörter „Integrierte Gesamtschule Volkmarode“ durch die Wörter „Sally-Perel-Gesamtschule“ ersetzt.
7. In der Anlage zu § 2 Absatz 1 werden folgende Straßen den Grundschulen wie folgt zugeordnet:
- a) Dem Grundschulbezirk Bültenweg werden die Straßen Ballonwiese, Pantherring und Tuchmacherring zugeordnet.
- b) Dem Grundschulbezirk Comeniusstraße werden der Elise-Averdieck-Platz und die Straßen St. Leonhard und Leonhardstraße 44 a und 44 b zugeordnet. Der Leonhardplatz wird gestrichen.
- c) Dem Grundschulbezirk Gartenstadt wird der Kontorhausweg zugeordnet.
- d) Dem Grundschulbezirk Griesmarode werden die Alte Dammstraße und der Otto-Himmel-Weg zugeordnet.

- e) Dem Grundschulbezirk Hohestieg wird der Pipenweg zugeordnet.
- f) Dem Grundschulbezirk Isoldestraße werden die Straßen Am Nordpark, Blanchardplatz und Langobardenstraße zugeordnet.
- g) Dem Grundschulbezirk Lehndorf wird die Straße Pastor-Mercker-Weg zugeordnet.
- h) Dem Grundschulbezirk Mascheroder Holz werden die Straßen Adolf-Steinau-Weg und Johannes-Jäcker-Weg zugeordnet.
- i) Dem Grundschulbezirk Melverode wird der Melveroder Flachsrottenweg zugeordnet.
- j) Dem Grundschulbezirk Querum werden die Straßen Bockbartstraße, Kornblumenstraße, Marie-Juchacz-Platz, Mondrautenstraße, Siebensternstraße und Steinsamenstraße zugeordnet.
- k) Dem Grundschulbezirk Rautheim werden die Straßen Else-Meidner-Straße, Frida-Kahlo-Straße, Greta-Overbeck-Straße, Marc-Chagall-Straße, Margarete-Steiff-Straße, Pablo-Picasso-Straße, Vincent-Van-Gogh-Ring und Wassily-Kandinsky-Straße zugeordnet.
- l) Dem Grundschulbezirk Rühme wird der Inge-Kükelhan-Weg zugeordnet.
- m) Dem Grundschulbezirk Stöckheim werden die Straßen Bauerlegden, Berghey, Hillenwiese, Kleine Wüstemark, Schiefer Weg und Schwedendamm zugeordnet.
- n) Dem Grundschulbezirk Völkenrode/Watenbüttel – Außenstelle Watenbüttel wird die Straße Kohlgarten zugeordnet.
- o) Dem Grundschulbezirk Waggum werden die Straßen Gerhard-Borchers-Straße, Fledermauskamp und Brinkwiesen zugeordnet.

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Dr. Arbogast  
Stadträtin

Die vorstehende Satzung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Dr. Arbogast  
Stadträtin